

## **Richtlinie zur Erstellung von Feuerwehrplänen für den Landkreis Günzburg**

### **1. Zweck**

Feuerwehrpläne dienen der raschen Orientierung in und an einem Objekt und können Hinweise auf einsatztaktische Maßnahmen geben.

Feuerwehrpläne dienen auch dazu Einsatzkräfte in eine Lage einzuweisen oder als Grundlage für das Erstellen von Lagekarten und Einsatzplänen.

Die Ausführung der Feuerwehrpläne ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Gegebenenfalls können durch die Brandschutzdienststelle weitere Pläne/Ausführungen zur Detaillierung der Feuerwehrpläne gefordert werden.

### **2. Erstellung**

Die Erstellung eines Feuerwehrplanes richtet sich nach Lage, Art und Nutzung des jeweiligen Objekts und kann nach VVB Art. 24; BayBo Art. 54 Abs. 3-5, VStättV § 42 Abs.3, IndBauRI 5.14.2 sowie durch die Baugenehmigungsbehörde gefordert werden.

Die Feuerwehrpläne sind nach den Vorgaben der DIN 14095 zu erstellen. Als Arbeitshilfe wird das Merkblatt „Feuerwehrpläne und Feuerwehreinsatzpläne“ der staatlichen Feuerweherschulen in Bayern empfohlen.

Die Feuerwehrpläne, nach erfolgter Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle, sind wie folgt zu verteilen:

- .1 zuständige örtliche Feuerwehr laminiert oder wasser- und reissfestes Papier und PDF
- .1 Betreiber vor Ort laminiert oder wasser- und reissfestes Papier
- .1 LRA / KBR Papierversion und PDF

### **3. Planaufbau**

Alle Pläne sind im Format DIN A 3 auszuführen.

Jeder Feuerwehrplan enthält in der oberen rechten Ecke die **EPN Nummer** (Einsatzplannummer), **diese wird bei Prüfung und Freigabe der Entwürfe durch die Brandschutzdienststelle vergeben.**

Darunter ist ein Piktogramm (Übersichtspiktogramm) des Objekts anzulegen.

Die Adresse des Objekts ist in der unteren rechten Ecke anzugeben. Darüber kann der Planersteller genannt werden.

Die Legende ist übersichtlich am rechten Blattrand zu platzieren.

Es ist ein 10m bzw. 20m Raster einzuzeichnen.



Angaben zum Inhalt sind in Klartext mit Rahmen zu schreiben. Können Textfelder nicht direkt eingetragen werden ist eine kreisförmig umrahmte Ziffer einzutragen, deren Bedeutung der Legende zu entnehmen ist.

Die graphischen Symbole sind nach DIN 14095 auszuführen.

### 3.1 Ein Satz Feuerwehrpläne enthält:

- 3.1.1 Objektinformationen in Textform mit wichtigen einsatztaktischen Angaben. Die Objektinformationen sind in Inhalt und Gestaltung gemäß Seite 19-21 des o.g. Merkblatts der staatlichen Feuerwehrsulen in Bayern auszuführen.
- 3.1.2 Einen Lageplan bestehend aus einem farbigen Stadt-/Gemeindeplanausschnitt formatfüllend, aus dem die Lage und die Umgebung ersichtlich wird. Es sind zwei Kreise mit den Radien 500m und 1000m um das Objekt einzuzeichnen. (Norden = oberer Blattrand)
- 3.1.3 Einen Übersichtsplan, der mindestens folgende Angaben enthält:

- Darstellung der baulichen Anlage
- Bezeichnung der Gebäude und Anlagenteile (ortüblich, betriebsintern)
- Anzahl der Geschosse
- Befahrbare Flächen auf dem Grundstück
- Zufahrtswege, Bewegungs- und Aufstellflächen gemäß den Richtlinien für die Feuerwehr.
- Angrenzende und benachbarte Straßen
- Nordpfeil
- 10m bzw. 20m Raster
- Angrenzende Nachbarbebauung mit Nutzung und Flurnummern.
- Standort FIZ, FSE, BMA
- Hauptzugänge zu den Gebäuden
- Löschwasserentnahmestellen
- Brandwände zur Brandabschnittbildung in rot.
- Mögliche Gefahrenpunkte

Die Pläne sind übersichtlich zu gestalten. Bei Unstimmigkeiten ist dies mit der Brandschutzdienststelle abzusprechen.

(Bei größeren Anlagen ist als 2.Plan ein Orientierungsplan mit Gebäudebezeichnungen zu erstellen.)

- 3.1.4 Geschosßpläne der Gebäude, geordnet nach Gebäuden aus dem Übersichtsplan. Die Orientierung (Nordrichtung) ist wie im Übersichtsplan zu wählen. Jedes Geschosß ist auf einem eigenen Blatt darzustellen. Die Geschosßpläne haben mindestens folgende Angaben zu enthalten:



- Bezeichnung des Geschosses
- Art der Nutzung
- Nordpfeil
- Türen, Zugänge und Notausgänge mit Aufschlagrichtung und Bezeichnung (T30..)
- Fenster, Anleiterstellen
- Notwendige Treppenträume mit notwendigen Treppen mit erreichbaren Geschossen
- Sonstige Treppen mit erreichbaren Geschossen
- Feuerwehr- und sonstige Aufzüge mit erreichbaren Geschossen (Haltestelle im Brandfall)
- Besondere Angriffs und Rettungswege (z.B. Tunnel)
- Trennwände; Brand und sonstige raumabschließende Wände
- Öffnungen in Decken und Wänden
- Bedienstellen von Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen
- Steigleitungen (nass und/oder trocken), Einspeisemöglichkeit
- Ortsfeste Löschanlagen
- Bereiche mit erhöhter Brandgefahr
- Nicht befahrbar- oder begehbarer Bereiche
- *Wirkbereich von Gebäudefunkanlagen*
- *Rauch- Wärmeabzugsöffnungen*

### 3.1.5 Detail-, Sonderpläne nach Angabe der Brandschutzdienststelle

**Die Entwürfe sind generell vor Verteilung der Brandschutzdienststelle zur Freigabe und Vergabe der Einsatzplannummer vorzulegen !**

aufgestellt

Günzburg den 01.01.2023

Stefan Müller

Kreisbrandrat

Quellenangaben

- DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“
- Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr“
- Merkblatt „Feuerwehrpläne und Feuerwehreinsatzpläne“ der staatlichen Feuerweherschulen in Bayern
- TAB Leitstelle Donau-Iller in der aktuellen Fassung
- Entwurf Richtlinie: Dipl.Ing. Kai-Uwe Kugelmann 2019

